



www.lkvbw.de

LKV Baden-Württemberg
Abteilung Tierkennzeichnung
Heinrich-Baumann-Strasse 1-3
70190 Stuttgart



Tel: 0711-92547-0
Fax: 0711-92547-450 Meldekarten (Rind, Schwein, Schaf, Ziege)
Fax: 0711-92547-310 Anträge, Anfragen, Bestellungen, Sonstiges
Email: tierkennzeichnung@lkvbw.de
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE7210000000616951
IBAN: DE35 6006 0000 0750 8012 00

Beantragung Duplikat Equidenpass

Transpondernummer:
Name des Equiden (bitte in Blockschrift schreiben):

Erklärung des Tierhalters: Grund der Beantragung des Duplikats:
Hiermit erkläre ich, dass ich eine Duplikat für oben genannte Transpondernummer beantrage, weil....

Registriernummer Tierhalter (Stall, in dem das Tier steht):
Vorname und Name des aktuellen Tierhalters (bitte in Blockschrift schreiben):
PLZ, Ort, Teilort ((bitte in Blockschrift schreiben):
Datum und Unterschrift des Tierhalters:

Bei Eigentümern, die vom Tierhalter abweichen, bitte folgende Felder ausfüllen:
Vorname und Name des Eigentümers (bitte in Blockschrift schreiben)
Telefon:
Straße und Hausnummer (bitte in Blockschrift schreiben):
PLZ, Ort, Teilort ((bitte in Blockschrift schreiben):
Datum und Unterschrift des Eigentümers, falls abweichend vom Tierhalter:

Registriernummer Tierarzt
Name Tierarzt, PLZ und Ort (bitte in Blockschrift schreiben)
Datum, Stempel, Unterschrift Tierarzt: Bestätigung des ausgelesenen Transponders



www.lkvbw.de

LKV Baden-Württemberg
Abteilung Tierkennzeichnung
Heinrich-Baumann-Strasse 1-3
70190 Stuttgart



Tel: 0711-92547-0
Fax: 0711-92547-450 Meldekarten (Rind, Schwein, Schaf, Ziege)
Fax: 0711-92547-310 Anträge, Anfragen, Bestellungen, Sonstiges
Email: tierkennzeichnung@lkvbw.de
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE721000000616951
IBAN: DE35 6006 0000 0750 8012 00

Informationen zur Beantragung eines Equidenpass-Duplikates

Ein Duplikat eines Equidenpasses darf nur dann ausgestellt werden, wenn der ausgestellte Pass zum Beispiel durch Brand zerstört oder sonst wie unwiederbringlich verloren ist und der zugehörige Transponder am Tier ausgelesen werden kann.

Verantwortlich ist der Tierhalter, in dessen Bestand das Tier eingestellt ist.

Zuständig für die Erstellung des Duplikates ist die Passausgebenden Stelle, die den ursprünglichen Pass einmal ausgestellt hat. Daher kann der LKV nur Duplikate von Equidenpässen erstellen, dessen Originale ebenfalls vom LKV gedruckt worden sind.

Bitte füllen Sie das Formular auf der Rückseite dieses Infoblattes vollständig aus.

Unerlässlich ist es, dass ein Tierarzt den Transponder am Tier ausliest und dies mit seiner Unterschrift bestätigt. Seine Daten sind ebenfalls auf dem umseitigen Formular zu erfassen (Registriernummer, Name und Ort).

Ebenso benötigen wir Name, Registriernummer und Adresse des Tierhalters, sowie Name und Adressdaten des ggf. abweichenden Eigentümers.

Der Tierhalter, der ein Duplikat beantragt, verpflichtet sich, falls das Original des beantragten Duplikates wieder aufgefunden wird, das Duplikat unverzüglich an den LKV Baden-Württemberg zurückzugeben (Kosten können nicht erstattet werden).

Ihr LKV Baden-Württemberg
Abteilung Tierkennzeichnung